



## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit der Dermapharm AG, Grünwald oder der mibe GmbH Arzneimittel, Brehna oder der Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen oder der Acis GmbH oder der mibeTec GmbH, Brehna, jetzt oder künftig abgeschlossenen Verträge, d. h. sie gelten auch für alle künftigen Bestellungen des Kunden. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nicht, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

1.2 Die mibe GmbH Arzneimittel, Brehna, ist das zentrale Logistikzentrum der Dermapharm Unternehmensgruppe, d. h. der in Ziff. 1.1 genannten Unternehmen und handelt im Namen und im Auftrag des jeweiligen Articleigentümers.

## 2. Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag mit dem Käufer kommt erst mit der Annahme der Bestellung zustande. Diese erfolgt in der Regel durch die Lieferung der Ware nebst Rechnung. Maßgebend für den Umfang und Inhalt unserer Lieferpflicht ist ausschließlich unsere Annahmeerklärung.

2.2 Wir behalten uns die vollständige Ablehnung oder mengenmäßige Beschränkung von Bestellungen des Kunden sowie die Ausführung angenommener Bestellungen in Teillieferungen vor.

## 3. Preise

3.1 Es gelten grundsätzlich die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Bei Arzneimitteln sind dies die der IFA gemeldeten Preise, soweit keine abweichenden Vereinbarungen mit dem Käufer bestehen.

3.2 Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten nur für die Lieferung innerhalb von Deutschland.

3.3 Bei Bestellungen mit einem Gesamtwert von mehr als € 250,00 liefern wir einschließlich Verpackung frei Haus; bei Aufträgen unter € 250,00 berechnen wir Frachtkosten in Höhe von € 4,50. Die Lieferung erfolgt durch einen Lieferanten unserer Wahl. Wird durch den Kunden eine andere Versandart verlangt, gehen entsprechende Zusatzkosten zu Lasten des Kunden.

## 4. Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Maßgebend ist der Tag der Gutschrift auf unserem Konto.

4.2 Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt vorbehalten.

4.3 Kommt der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, werden alle anderen noch offenen Rechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Wir sind in diesen Fällen berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu erbringen.

4.4 Die Aufrechnung unter Zurückbehaltung durch den Kunden wegen behaupteter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche.

## 5. Versand

Mit dem Versand der Ware geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware im Zeitpunkt der Absendung auf den Käufer über. Etwaige Transportschäden sind unverzüglich der Spedition anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Bruch-, Frost-, Hitze- und ähnliche Schäden.

## 6. Gewährleistung

6.1 Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern der Kunde nicht seinen nach §377 HGB bestehenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist. Beanstandungen sind unter Angabe der Bestelldaten, Rechnungs- und Versandnummern schriftlich geltend zu machen.

6.2 Eine Rücknahme mangelhafter Ware setzt unsere vorherige schriftliche Zustimmung voraus. Bei ohne unsere Zustimmung eingesandter Ware behalten wir uns vor, diese auf Kosten des Absenders zurückgehen zu lassen. Bei zurückgesandter Ware, die sich als „bedenklich“ im Sinne von § 8 AMG erweist, behalten wir uns eine Vernichtung unter Übersendung eines Belegprotokolls vor.

6.3 Bei Fehlmengen haben wir die Wahl zwischen Nachlieferung oder entsprechender Gutschrift.

6.4 Kann bei einer Überprüfung von Mängelrügen nicht festgestellt werden, dass ein Mangel vorliegt, trägt der Kunde die Kosten der Überprüfung.

6.5 Die Gewährleistung entfällt für Ware, die vom Kunden unsachgemäß gelagert oder verändert wurde.

## 7. Haftung

7.1 Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.

7.2 Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden

begrenzt.

7.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 8. Weiterverkäufe

8.1 Unsere Produkte dürfen nur in den unveränderten Original-Verpackungen mit Original-Beipackzettel und nicht in Teilmengen angeboten, verkauft oder abgegeben werden. Der Einzelverkauf von Teilen einer Anstaltspackung ist nicht zulässig.

Apotheken dürfen direkt bei uns bezogene Arzneimittel nur an eigene Filialen und an Endverbraucher abgeben bzw. veräußern (zu Ausnahmen im Rahmen der Krankenhausversorgung siehe unten Ziff. 11).

8.2 Der Käufer verpflichtet sich, unsere Produkte und Präparate nicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anzubieten oder zu verkaufen. Der Käufer verpflichtet sich ferner, keine Verkäufe an Abnehmer vorzunehmen, die ihren Geschäfts- oder Wohnsitz außerhalb der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums haben.

## 9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen verbleibt die Ware in unserem Eigentum. Bei Vertragsverletzung des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurück zu fordern.

9.2 Der Käufer hat die Ware fachgerecht zu lagern und angemessen zu versichern.

9.3 Insoweit, als der Kaufpreis nicht vollständig gezahlt ist, hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird.

9.4 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Fall tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung an uns ab. Ungeachtet unserer Befugnis, die abgetretene Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. Wir verpflichten uns insoweit, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

9.5 Soweit die o.g. Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Verlangen des Käufers freizugeben.

## 10. Sonstiges

10.1 Es gilt ausdrücklich das Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

10.2 Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen mit unseren Kunden ist Grünwald. Unbeschadet dessen bleiben wir zur Erhebung der Klage oder Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden berechtigt.

10.3 Gegen uns gerichtete Ansprüche kann der Kunde nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten.

10.4 Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regeln zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommen.

10.5 Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen und/oder schriftlicher Vereinbarungen mit dem Kunden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.6 Die der Geschäftsbeziehung zu Grunde liegenden Daten werden im Rahmen der einschlägigen datenrechtlichen Bestimmungen von uns erfasst, gespeichert, verarbeitet und, soweit zulässig, übermittelt.

## 11. Besondere Verkaufs- und Lieferbedingungen für Krankenhausapotheken und krankhausversorgende Apotheken

11.1 Unsere Anstaltspackungen (AP) sind ausschließlich für Krankenhausbedarf bestimmt. Lieferungen erfolgen nur an Krankenhausapotheken oder krankhausversorgende Apotheken. Eine Weitergabe an Groß-, Zwischen- oder Einzelhandel (Apotheke) ist ebenso unzulässig wie die Abgabe im Einzelhandel.

11.2 Für die Belieferung von krankhausversorgenden Apotheken ist der Nachweis über einen behördlich genehmigten Versorgungsvertrag Voraussetzung. Bei Ablauf der Gültigkeit des Versorgungsvertrages erlischt der Anspruch auf Belieferung mit Anstaltspackungen.

11.3 Bei Bestellungen von Krankenhausapotheken und krankhausversorgenden Apotheken über andere als Anstaltspackungen wird die jeweils gültige Preisliste zu Grunde gelegt.

Stand 15.Juli 2018

